

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 69 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 23. März 2022

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 69**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 23. März 2022 (Protokoll Nr. 20/11) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die Vereinfachung des eigenen Zugangs von Angehörigen zur Beihilfe im Rahmen des § 51 Absatz 7 der Bundesbeihilfeordnung geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 1-19-06-20180- 000626	35452 Heuchelheim	Beihilfavorschriften des Bundes